



HVBG

HVBG-Info 28/1997 vom 07.11.1997, S. 2709 - 2710, DOK 511.1/017-BAG

**Zur Frage der Arbeitnehmereigenschaft eines Franchisenehmers -  
BAG-Beschluß vom 16.07.1997 - 5 AZB 29/96**

Zur Frage der Arbeitnehmereigenschaft eines Franchisenehmers;  
hier: Beschluß des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 16.7.1997  
- 5 AZB 29/96 -

Leitsätze:

1. Ob eine Partei Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnliche Person ist, richtet sich ausschließlich danach, ob sie persönlich abhängig oder zwar rechtlich selbständig, aber wirtschaftlich abhängig und einem Arbeitnehmer vergleichbar schutzbedürftig ist.
2. Daß ein Franchisenehmer den für ein solches Rechtsverhältnis typischen Bindungen unterliegt, schließt die Annahme eines Arbeitsverhältnisses nicht aus (entgegen OLG Schleswig, Urteil vom 27. August 1986 - 4 U 27/85, NJW-RR 1987,220).